

Mündliche Anfragen

für die Fragestunde der 72. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

am Donnerstag, dem 29. April 2004

1. Abgeordnete

**Friederike Ebli und
Ernst-Günter Brinkmann
(SPD)**

Hausarztmodelle

Verschiedene Krankenkassen haben angekündigt, noch in diesem Jahr ein Hausarztmodell einführen zu wollen, das vorsieht, dass die Versicherten vor dem Besuch eines Facharztes ihren Hausarzt aufsuchen. Den Versicherten, die sich am Hausarztmodell beteiligen, soll am Jahresende die Praxisgebühr erlassen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Einführung von Hausarztmodellen in Rheinland-Pfalz vor?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung von Hausarztmodellen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Reduzierung der Zuzahlung durch eine Befreiung von der Praxisgebühr?

2. Abgeordneter

Walter Wirz (CDU)

Bisherige Ergebnisse der Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte im Land Rheinland-Pfalz werden nach Einschätzung der Landesregierung beim derzeitigen fortgeschrittenen Stand der Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft und lassen einen Baubeginn in den Jahren 2004 und 2005 erwarten?
2. Für welche weiteren Projekte will die Landesregierung mit welcher Priorität eine Einstufung in den Bundesverkehrswegeplan erreichen, die die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erlauben und eine Perspektive auf Realisierung in den nächsten Jahren eröffnen?
3. Hält die Landesregierung das Konzept des Bundes zur Kompensation der ausfallenden Einnahmen aus der Lkw-Maut für ausreichend und realistisch?
4. Welchen jährlichen Finanzierungsplafond für den Bau von Bundesverkehrswegen in Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu den jährlichen Ausgaben in den letzten zehn Jahren hält die Landesregierung für notwendig und verantwortbar?

3. Abgeordneter**Dr. Bernhard Braun**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Bündelausschreibungen für kommunale Stromlieferverträge durch Landkreistag bzw. Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz**

Zur Neuausschreibung der im Dezember 2004 auslaufenden kommunalen Stromlieferverträge werden zahlreiche rheinland-pfälzische Kommunen und Landkreise die Angebote so genannter „Bündelausschreibungen“ der kommunalen Spitzenverbände nutzen. Es werden zwei unterschiedlich konzipierte Bündelausschreibungen angeboten, die auf unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen beruhen. Die Ausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz berücksichtigt in einem eigenen Los auch Strom aus erneuerbaren Energien. Eine weitere Ausschreibung führt der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag durch. Diese berücksichtigt, offenbar aufgrund einer Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, keinen Strom aus erneuerbaren Energien.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was sind die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gegenüber Landkreistag und LBB die Bündelausschreibung die kommunalen Stromlieferverträge betreffend?
2. Wie begründet das Wirtschaftsministerium die Ablehnung der Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung des LBB, insbesondere die Ausschreibung in zwei Losen?
3. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Bundesländern bereits Ausschreibungen durchgeführt, die mit der des Gemeinde- und Städtebundes vergleichbar sind, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Könnte die Ausschreibung des LBB anfechtbar werden, wenn Kreistage durch die Rechtsauskunft des Wirtschaftsministeriums in ihrer Meinungsbildung zu Unrecht eingeschränkt waren?

4. Abgeordnete**Hedi Thelen (CDU)****Empfehlung der Sozialministerin zur Nutzung der Riester-Rente**

In einer Presseerklärung vom 15. April 2004 hat Sozialministerin Malu Dreyer die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, von den Möglichkeiten der so genannten Riester-Rente Gebrauch zu machen. Diese biete einen ausgezeichneten Förderrahmen für die ergänzende Altersvorsorge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Sozialministerin mit ihrem Appell die Haltung der Landesregierung zur Riester-Rente wiedergegeben?
2. Sieht die Landesregierung die bisher mäßige Resonanz der Riester-Rente als Beleg dafür an, dass sie zu wenig transparent, zu unflexibel, zu kompliziert und zu bürokratisch ist?
3. Ist die Landesregierung auch der Auffassung, dass es einer bisher nicht ermöglichten flexibleren Gestaltung der privaten Vorsorge im Rahmen einer nachhaltigen Reform der Alterssicherung bedarf?
4. Ist die Landesregierung auch der Auffassung, dass gebrochene Zusagen hinsichtlich des späteren Netto-Rentenniveaus seitens der Bundesregierung die Akzeptanz auch der staatlich geförderten privaten Vorsorge in Frage gestellt haben?

5. Abgeordneter**Reinhold Hohn (FDP)****Bundesjagdgesetz**

Für den Erhalt der Kulturlandschaft sowie für eine nachhaltige und wirtschaftliche Land- und Forstwirtschaft ist die Jagd unverzichtbar. Die Jägerschaft liefert wertvolle Beiträge zum Naturschutz und für die Sicherung der Artenvielfalt. Die Wildbestandsregulierung ermöglicht weitgehend eine natürliche Verjüngung der Waldbestände ohne Zaun.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung das geltende Bundesjagdgesetz bewährt?
2. Sieht die Landesregierung für die Novellierung des Bundesjagdgesetzes einen unmittelbaren Bedarf?
3. Wenn ja, in welcher Hinsicht? Wenn nein, inwiefern nicht?
4. Welche Auswirkungen auf die Jagdgesetzgebung (Bund und Land) erwartet die Landesregierung vor dem Ausgang der Arbeit der Föderalismuskommission und bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit Ergebnissen dieser Kommission?

**6. Abgeordnete
Ise Thomas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haltung der Landesregierung zum Vorschlag einiger Bundesländer, das Steuerprivileg für (Luxus-)Geländewagen zu streichen

Geländewagen, sog. Kombinationsfahrzeuge, die sowohl zur Beförderung von Personen als auch von Lasten konstruiert sind, werden nicht nach Hubraum besteuert, sondern nach Gewicht. Voraussetzung ist, ihr zulässiges Gesamtgewicht liegt über 2,8 t. Die Kfz-Steuerersparnis der Luxusgeländewagen beträgt bis zu 80 %.

Laut Umwelthilfe wird die Gewichtsklasse aber oft nachträglich auch etwas leichteren Fahrzeugen bescheinigt. Diese Praxis der Zulassungsstellen wurde von einem Sprecher der technischen Überwachungsvereine (TÜV) auf dpa-Anfrage bestätigt (dpa vom 16. April 2004).

Um die ungerechte Steuerprivilegierung zu beenden, muss die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geändert werden. Der Änderung durch die Bundesregierung müsste der Bundesrat zustimmen (Die Welt vom 17. April 2004).

„Nach Angaben des Mainzer Finanzministeriums ist zwar die Vergünstigung auch für rein private Nutzer ‚auf Dauer nicht hinnehmbar‘. Jedoch gäbe es keine praktikable Abgrenzung“ (dpa vom 16. April 2004).

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Steuerprivileg von spritfressenden Luxusgeländewagen ungerecht ist?
2. Wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung ergreifen und/oder einen Antrag anderer Bundesländer unterstützen? Wie begründet sie ihre Auffassung?
3. Welche Mindereinnahmen in der Kfz-Steuer hat das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 aufgrund des Steuerprivilegs gehabt?
4. Wie viele Fahrzeuge wurden umgerüstet und wie viele haben in Rheinland-Pfalz durch den TÜV zu Unrecht eine Bescheinigung der Gewichtsklasse von mehr als 2,8 t erhalten?

**7. Abgeordnete
Gerd Itzek, Ruth Leppla,
Margit Mohr,
Manfred Nink und
Günther Ramsauer (SPD)**

S-Bahn-Verlängerung von Kaiserslautern nach Homburg

Aktuellen Presseberichten zufolge hat ein Gutachten, in dem die Kosten und der Nutzen einer Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Kaiserslautern nach Homburg untersucht wurden, ergeben, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes höher einzuschätzen ist als die Kosten. Danach werden die Bedingungen erfüllt, die der Bund vorgibt, wenn er sich mit 60 % Zuschuss an den Infrastruktur-Investitionskosten beteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kosten-Nutzen-Analyse in dem vorliegenden Gutachten?
2. Welche Bedeutung hat eine S-Bahnlinie Kaiserslautern – Homburg aus Sicht der Landesregierung für die Region Westpfalz?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Übernahme von Infrastruktur-Investitionskosten durch den Bund vor?
4. Von welchem Zeitrahmen geht die Landesregierung für eine Umsetzung dieser Maßnahme aus?

**8. Abgeordnete
Friederike Ebli und
Barbara Schleicher-
Rothmund (SPD)**

Unterstützung der Tabakanbauer durch die Landesregierung

Die Landesregierung und insbesondere Ministerpräsident Kurt Beck hatten sich nachdrücklich für eine Kompromisslösung, vor allem für eine weitere Unterstützung der rheinland-pfälzischen Tabakanbauer eingesetzt und hierzu u. a. auch alle deutschen EU-Abgeordneten angeschrieben. Das EU-Parlament hatte sich nachfolgend und in diesem Sinne mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Prämien für die Tabakanbauer weiterhin und zu 70 Prozent an die Tabakproduktion zu koppeln.

Nummehr haben sich die EU-Agrarminister am 22. April 2004 auf einen Kompromiss geeinigt, der eine Koppelung der Fördermittel von maximal 60 Prozent ermöglicht. Hierzu gab es kritische Stimmen, aber auch die Position von Erzeugergemeinschaften, dass die jetzige Regelung – insbesondere mit Blick auf die bisherige strikte Haltung der EU-Kommission in dieser Frage – noch akzeptabel sei, soweit sie auf nationaler Ebene voll ausgeschöpft wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Änderungen enthält der jetzt durch die EU-Agrarminister gefundene Kompromiss gegenüber ursprünglichen europäischen Planungen und Beschlüssen?
2. Mit welcher Unterstützung und welchen Strategien können die rheinland-pfälzischen Tabakanbauer – nach entsprechender politischer Unterstützung in der Vergangenheit – durch die Landesregierung rechnen?
3. Inwiefern wird die Landesregierung insbesondere eine nationale Umsetzung der Koppelung der Fördermittel von maximal 60 Prozent an den Tabakanbau im Interesse der rheinland-pfälzischen Tabakanbauer begleiten?

**9. Abgeordneter
Alexander Licht (CDU)**

Urteil des OVG Rheinland-Pfalz zur Raumordnungsplanung und ihrer Bedeutung für Windkraftanlagen

In einem aktuell bekannt gewordenen Urteil zu Zielen der Raumordnung hat das OVG Rheinland-Pfalz es für nicht beanstandungswürdig gehalten, dass bei der Standortplanung von Windkraftanlagen zu Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen sowie zu Einrichtungen des Freizeitwohnens ein Mindestabstand von 1 000 m berücksichtigt werde. Dies sei im Hinblick auf die Entwicklung zu immer größeren Windenergieanlagen und deren in den Konzentrationszonen gerade beabsichtigten Häufung als Vorsorge vor visuellen und akustischen Beeinträchtigungen zu rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung abweichend von der inhaltlichen Haltung des Oberverwaltungsgerichts wiederholt erhobene Forderungen abgelehnt, einen generellen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen von 1 000 m vorzusehen?
2. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, entsprechenden Bestimmungen zum Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen in regionalen Raumordnungsplänen zuzustimmen und dahinter zurückbleibende zu beanstanden, und inwieweit prägt diese Bereitschaft ihre politische Praxis?
3. Wie beurteilt die Landesregierung ihre bisher propagierten Ziele zum weiteren Ausbau der Windkraft in Rheinland-Pfalz bei einer landesweiten Durchsetzung entsprechender Mindestabstände?

10. Abgeordneter**Franz Josef Bischel (CDU)****Zusätzliche finanzielle Belastungen der Gemeinden**

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sich die Landesregierung nach der nicht erschöpfenden Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 14/3033 nun in der Lage, die drohende finanzielle Belastung der Gemeinden zu beziffern, die sich aus der Verabschiedung des dem Deutschen Bundestag vorliegenden Gesetzentwurfes zur Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe ergeben würde?
2. Welche zusätzliche Belastung ist den Gemeinden des Landes bisher aus ihrem Anteil der Kostenträgerschaft für Wohngeldzahlungen entstanden?
3. Welche zusätzliche Kostenbelastung entsteht den Gemeinden des Landes aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach den Vorstellungen der Bundesregierung, genannt Hartz IV?
4. Ist die Landesregierung bereit, sich für eine Änderung der Kostenträgerschaft zugunsten der Gemeinden bei der sog. „Hartz IV-Gesetzgebung“ einzusetzen?

11. Abgeordnete**Gerd Itzek,****Günther Ramsauer und
Günter Rösch (SPD)****Ausschreibung von Aufträgen zur Reinigung von Gebäuden der Bundesagentur für Arbeit**

Aktuellen Pressemeldungen aus Ludwigshafen zufolge schwelt zwischen dem Gebäudereinigungsgewerbe und der Bundesagentur für Arbeit ein Konflikt über die Ausschreibung von Aufträgen zur Reinigung agentureigener Gebäude. Demnach laufen seit April Verträge, die durch eine zentrale Ausschreibung verteilt wurden, mehrheitlich mit in Nürnberg ansässigen Firmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die Form der Ausschreibung und die Zuteilung der Lose vor?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesinnungsverbandes der Gebäudereiniger und einiger seiner Mitgliedsverbände, die der Bundesagentur für Arbeit vorwerfen, durch das Akzeptieren von Dumpingangeboten Arbeitnehmer in Minijobs zu treiben?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob bei den neuen Ausschreibungen die in früheren Verträgen enthaltene Verpflichtung, nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigte anzustellen, entfallen ist?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung angesichts der betriebenen Praxis für den rheinland-pfälzischen Mittelstand?